

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Eckart von Klaeden, Anke Eymer (Lübeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rolf Mützenich, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Niels Annen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/6603 –**

Die Krise des KSE-Vertrages durch neue Impulse für konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa beenden

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/6431 –**

Deutschland muss rüstungskontrollpolitische Glaubwürdigkeit beweisen – angepassten KSE-Vertrag dem Deutschen Bundestag zur Abstimmung vorlegen

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6605 –**

Angepassten Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa ratifizieren

A. Problem

Am 14. Juli 2007 kündigte der russische Präsident Wladimir Putin per Dekret für Russland die Aussetzung der Anwendung des KSE-Vertrages ab dem 12. Dezember 2007 an.

Der 1990 unterzeichnete KSE-Vertrag ist der Eckpfeiler der konventionellen Stabilität und Sicherheit in Europa und verpflichtet die Vertragsstaaten der da-

maligen NATO und des ehemaligen Warschauer Paktes zur Reduzierung ihrer Hauptwaffensysteme, zur Beachtung regionaler Stationierungsbeschränkungen sowie zu einem jährlichen Informationsaustausch und einem dichten Netz von Vor-Ort-Inspektionen. Da mit dem Ende des Warschauer Pakts und der Erweiterung der NATO um neue Mitglieder die Block-zu-Block-Struktur des KSE-Vertrages hinfällig wurde, unterschrieben die Staats- und Regierungschefs der 30 KSE-Vertragsstaaten im November 1999 während des OSZE-Gipfels in Istanbul ein umfassendes Übereinkommen zur Anpassung des Vertrages (A-KSE). Gleichzeitig wurde die Schlussakte der Konferenz der Vertragsstaaten des Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa angenommen sowie politische Zusatzklärungen einzelner Vertragsstaaten mit einer Fülle von Verpflichtungen zur weiteren Absenkung nationaler bzw. Nichterhöhung territorialer Obergrenzen sowie zu Regionalkonflikten abgegeben. Mit diesem umfangreichen Gesamtpaket wurde der KSE-Anpassungsprozess nach dreijährigen Verhandlungen abgeschlossen und das Vertragswerk für neue Mitgliedstaaten geöffnet.

Bislang haben Russland, Kasachstan, Weißrussland und die Ukraine das A-KSE ratifiziert. Die NATO-Staaten haben auf ihrem Außenministertreffen in Florenz im Jahr 2000 die Ratifizierung von der Erfüllung der in Istanbul eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere der russischen Abzugsverpflichtung aus Georgien und Moldau, abhängig gemacht. Der nunmehr seit sieben Jahren andauernde beiderseitige Stillstand droht mittlerweile das gesamte Vertragswerk in Frage zu stellen.

Das KSE-Regime leistet nach wie vor einen grundlegenden Beitrag zu einem sicheren Europa. Kooperative konventionelle Rüstungskontrolle war und ist ein zentrales Instrument, um das Ende des Ost-West-Konfliktes rüstungskontrollpolitisch abzusichern. Die Bundesrepublik Deutschland hat deshalb ein großes Interesse an einer Fortsetzung der konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit allen KSE-Vertragsstaaten ein endgültiges Scheitern des KSE-Prozesses zu vermeiden, die schrittweise Ratifizierung des A-KSE bei gleichzeitiger Erfüllung der Istanbul-Verpflichtungen und der Aussetzung des russischen Moratoriums anzustreben sowie ihrer Rolle als Förderer der Implementierung und Ausgestaltung des KSE-Regimes, seiner Öffnung für weitere Mitglieder und weiterer konventioneller Abrüstungs- und Rüstungskontrollschritte in Europa gerecht zu werden.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/6603 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6431 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags 16/6605 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/6603 anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/6431 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 16/6605 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

**Dr. Karl-Theodor
Freiherr zu Guttenberg**
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Jürgen Trittin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Jürgen Trittin

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/6603** in seiner 118. Sitzung am 11. Oktober 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Verteidigungsausschuss überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 16/6603 in seiner 51. Sitzung am 24. Oktober 2007 seinem Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“ zur gutachtlichen Stellungnahme überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/6431** in seiner 118. Sitzung am 11. Oktober 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Verteidigungsausschuss überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 16/6431 in seiner 51. Sitzung am 24. Oktober 2007 seinem Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“ zur gutachtlichen Stellungnahme überwiesen.

Zu Nummer 3

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/6605** in seiner 118. Sitzung am 11. Oktober 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 16/6605 in seiner 51. Sitzung am 24. Oktober 2007 seinem Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“ zur gutachtlichen Stellungnahme überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 16. November 2007 beraten und empfiehlt gutachtlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Zu Nummer 2

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 16. November 2007 beraten und empfiehlt gutachtlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Zu Nummer 3

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 51. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die

Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 16. November 2007 beraten und empfiehlt gutachtlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Zu Nummer 1

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und empfiehlt mit den

Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Zu Nummer 2

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Zu Nummer 3

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Berlin, den 12. Dezember 2007

**Dr. Karl-Theodor
Freiherr zu Guttenberg**
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Jürgen Trittin
Berichterstatter

